

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)

Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 80. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 22. Mai 2023 bis einschließlich 28. Mai 2023 wurden insgesamt Stück 35.152 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 15. November 2021 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 15. November 2021 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
22.05.2023	1.266	157,95523
23.05.2023	9.008	155,38458
24.05.2023	9.179	152,43022
25.05.2023	7.921	153,30469
26.05.2023	7.778	154,71914

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/aktienrueckkauf-2021-2026).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 15. November 2021 bis einschließlich 28. Mai 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 18.339.897 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 30. Mai 2023

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand